

Top: Ö 7

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/004/2013

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.10.2013	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Vorberatung
31.10.2013	Samtgemeindevorstand	Vorberatung
31.10.2013	Samtgemeinderat	Entscheidung

I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung 2013 sowie Investitionsprogramm 2012 - 2016

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ist erforderlich, da Gastschulden für die Jahre 2003 – 2012 an die Samtgemeinden Artland, Bersenbrück und Neuenkirchen sowie an die Stadt Bramsche zu erstatten sind. Der Rückzahlungsanspruch beläuft sich auf insgesamt 355.534,51 €.

Damit einher geht auch die zukünftige Reduzierung der Erträge im Bereich des Gastschuldendienstes. Für das Jahr 2013 vermindern sich die Erträge gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 91.700,00 € von 201.600,00 € auf rd. 109.917,00 €.

Durch den I. Nachtragshaushaltsplan ergibt sich beim ordentlichen Ergebnis gegenüber dem geplanten Überschuss in Höhe von 2.600,00 € nunmehr ein Fehlbedarf in Höhe von 444.700,00 €. Insgesamt vermindert sich der Überschuss im Ergebnishaushalt um 447.300,00 € von 2.606.600,00 € auf 2.159.300,00 €. Darin enthalten ist jedoch die Entschuldungshilfe in Höhe von 2.604.000,00 €.

In der Finanzplanung 2014 bis 2016 wurden neben dem verminderten Gastschuldendienst (jährlich - 82.900,00 €) auch die auf die Samtgemeinde Fürstenau entfallenden Kosten für den Turnhallenbau Berge berücksichtigt. Dadurch verringern sich auch hier die Überschüsse, und zwar:

2014 - von 216.300,00 € um 121.700,00 € auf 94.600,00 €
 2015 - von 479.700,00 € um 130.200,00 € auf 349.500,00 €
 2016 - von 762.500,00 € um 130.100,00 € auf 632.400,00 €

Da sich durch die vorgenommenen Änderungen der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit vermindert, sind die Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen 2015 um 8.100,00 € und 2016 um 130.100,00 € zu erhöhen. Die Entschuldung vermindert sich dadurch um insgesamt 138.200,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Minderung des Überschusses im Ergebnishaushalt verringert sich der Abbau der Altfehlbeträge (3.579.073 € zum 01.01.2013).

(Ahrend)
 Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

- a) Die I. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2013 mit dem ihr zugrunde liegenden I. Nachtragshaushaltsplan, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge um	447.300 €
von	13.952.000 €
auf	13.504.700 €
vermindert,	

1.2 die ordentlichen Aufwendungen um	2.600 €
von	13.952.000 €
auf	13.949.400 €
vermindert,	

1.3 die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit je nicht ändert,	5.000.000 €
---	-------------

1.4 das Jahresergebnis um	447.300 €
von	2.606.600 €
auf	2.159.300 €
vermindert,	

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um	447.300 €
von	18.261.800 €
auf	17.814.500 €
vermindert,	

2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit nicht ändert,	15.338.000 €
---	--------------

2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit mit nicht ändert,	77.800 €
--	----------

2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit mit nicht ändert,	704.900 €
--	-----------

2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit mit nicht ändert,	627.100 €
---	-----------

2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit mit nicht ändert,	687.200 €
---	-----------

2.7 den Finanzierungsmittelbestand um	447.300 €
von	2.236.600 €
auf	1.789.300 €
vermindert,	

Nachrichtlich:

- den Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts um	447.300 €
von	18.966.700 €
auf	18.519.400 €
vermindert,	
- den Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts mit	16.730.100 €
nicht ändert,	

in § 2

die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditaufnahmen nicht ändert,

in § 3

den bisherigen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht ändert,

in § 4

den bisherigen Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, nicht verändert,

in § 5

den Hebesatz der Samtgemeindeumlage nicht ändert,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Samtgemeinde Fürstenuau für die Haushaltsjahre 2012 – 2016 wird beschlossen.

(Richter)
Fachbereich 3

(Ahrend)
Fachdienst I

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister

Anlage